

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Erhard (Bad Schwalbach), Dr. Marx,
Spranger und der Fraktion der CDU/CSU**

– Drucksache 8/4211 –

DKP und DDR-Touristik

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen hat mit Schreiben vom 2. Juli 1980 die oben genannte Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. In welcher Weise unterstützt die DDR die Tätigkeit des Reisebüros „Hansa-Tourist“ GmbH Hamburg durch die Einräumung von Sonderkonditionen und die bevorzugte Behandlung der von „Hansa-Tourist“ betreuten Reisegruppen?

Der Reiseveranstalter Hansa-Tourist GmbH ist einer von 15 Reiseveranstaltern in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West), die Verträge mit dem Reisebüro der DDR abgeschlossen haben. Einige dieser Veranstalter haben sich auf besondere Angebote wie Tagesausflüge im grenznahen Verkehr oder Gruppenreisen spezialisiert; andere bieten weitgehend das gesamte touristische Programm des Reisebüros der DDR an. Das Reisebüro Hansa-Tourist GmbH verfügt über das breiteste Angebot an DDR-Reisen. Von anderen Unternehmen abweichend hat sich Hansa-Tourist GmbH vertraglich bestimmte pauschale Urlaubsangebote in die DDR gesichert, die anderen Vertragspartnern des Reisebüros der DDR nicht zur Verfügung stehen. Außerdem ist Hansa-Tourist GmbH im Bundesgebiet alleiniger touristischer Vertragspartner des DDR-Reiseveranstalters Jugendtourist. Beide Angebotsgruppen umfassen jedoch nur einen beschränkten Teil des allgemeinen touristischen Angebots für Reisen in die DDR.

Ob die Firma Hansa-Tourist GmbH geschäftliche Sonderkonditionen vom Reisebüro der DDR erhalten hat, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Werden gleiche Arrangements sowohl von Hansa-Tourist GmbH als auch von anderen Reisebüros angeboten, sind Preisunterschiede im allgemeinen nicht festzustellen. Es ist weiterhin nicht festgestellt worden, daß Reisegruppen oder Einzelreisende, die ihre Reisen über Hansa-Tourist GmbH gebucht haben, bevorzugte Behandlung genießen. Die Reiseveranstalter aus der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West), die Verträge mit dem Reisebüro der DDR über Touristenreisen in die DDR abgeschlossen haben, achten auf die gleiche Behandlung der Kunden aller Veranstalter und haben bisher über eine unterschiedliche Behandlung seitens der DDR nichts mitgeteilt.

2. Gibt es Erkenntnisse, die die Meldungen widerlegen, daß

- a) andere Reiseunternehmen sich der Vermittlung von „Hansa-Tourist“ bedienen, um dadurch Schwierigkeiten und Verzögerungen zu vermeiden, die ohne diese Einschaltung erfahrungsgemäß bei der Organisation von DDR-Reisen auftreten,
- b) „Hansa-Tourist“ DDR-Reisende – auch durch Ausgabe entsprechender Merkblätter und durch Hinweis auf anderenfalls zu erwartende Schwierigkeiten – veranlaßt, entgegen unserem Verfassungsrecht als Staatsangehörigkeit „BRD“ anzugeben und, wo dem Hinweis nicht gefolgt wird, selbst entsprechende Änderungen vornimmt?

Reisebüros und andere Reiseveranstalter aus der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West), die keine Verträge mit dem Reisebüro der DDR abgeschlossen haben, bedienen sich der Vermittlung eines der 15 Reiseveranstalter, die solche Verträge abgeschlossen haben. Derartige Geschäftsbeziehungen haben nahezu alle Anbieter von touristischen Reisen in die DDR. Es ist hierbei zu beobachten, daß als Vermittler solche Reiseveranstalter bevorzugt werden, die sich u. a. auf die Vermittlung von DDR-Reisen spezialisiert haben. Die Ursache hierfür liegt möglicherweise in der unterschiedlichen Qualität der Beratung durch die Reisebüros.

Meldungen, wonach ohne die Vermittlung von Reisen in die DDR durch die Firma Hansa-Tourist GmbH bei der Organisation und Durchführung von solchen Reisen Schwierigkeiten und Verzögerungen aufgetreten sind, sind der Bundesregierung nicht bekannt und können nicht bestätigt werden. Vielmehr ist seit Beginn der touristischen Reisen in die DDR durch Regelungen im Zusammenhang mit dem Verkehrsvertrag im Jahre 1972 festgestellt worden, daß bestimmte Erschwernisse, wie beispielsweise die späte Zusendung von Reiseunterlagen, von allen Reiseveranstaltern gleichmäßig und regelmäßig registriert werden. Im übrigen vollzieht sich der touristische Reiseverkehr mit der DDR – abgesehen von den teilweise unzureichenden Kapazitäten – relativ problemlos. Die Reiseveranstalter haben übereinstimmend festgestellt, daß der prozentuale Anteil von Kundenbeschwerden bei touristischen Reisen in die DDR im Vergleich zu anderen Staaten relativ niedrig ist.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß das Reisebüro Hansa-Tourist GmbH in der Vergangenheit von ihm betreute Reisende in einer Anleitung zum Ausfüllen der für die Einreise in die DDR notwendigen Zählkarten der DDR gebeten hatte, in die Spalte „Staatsangehörigkeit“ die Buchstaben „BRD“ einzutragen.

3. Was hat die Bundesregierung dagegen unternommen und was wird sie dagegen unternehmen, daß die DDR auf dem Weg über die von ihr gesteuerte DKP und von dieser gelenkte Unternehmen versucht, ihre – unserem Grundgesetz widersprechenden – Vorstellungen über die Staatsbürgerschaft von Deutschen zu unterstützen?

Die Position der Bundesregierung in dieser Frage ist eindeutig: Die Angabe der Staatsbürgerschaft lautet „deutsch“. Die Regierung der DDR vertritt bekanntlich eine andere Position. Was die DDR in ihrem Bereich durch ihre Behörden veranlaßt, kann unsere Position nicht berühren. Die für eine Reise in die DDR von der DDR vorgeschriebenen Zählkarten dienen ausschließlich den Erfordernissen der Behörden der DDR und werden nur von ihnen bearbeitet.

In einem Schreiben an das Reisebüro Hansa-Tourist GmbH vom 7. Februar 1980 hat der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen den Rechtsstandpunkt der Bundesrepublik Deutschland dargestellt und außerdem betont, daß sich die Bundesregierung die Auffassung der DDR nicht zu eigen macht. Das Reisebüro Hansa-Tourist GmbH verfährt inzwischen – soweit der Bundesregierung bekannt – wie angeraten und überläßt die Eintragung der Spalte „Staatsangehörigkeit“ seinen Kunden, ohne in der beigefügten Anleitung zum Ausfüllen der Zählkarte eine Empfehlung auszusprechen.

4. Was hat die Bundesregierung bisher davon abgehalten, dieser den Helsinki-Vereinbarungen über die Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten widersprechenden Aktivität der DDR-Regierung entgegenzutreten, und was wird sie künftig insoweit tun?

Der Standpunkt der Bundesregierung bezüglich der Eintragung der Staatsbürgerschaft in Zählkarten der DDR ist im April 1980 sowohl zwischen Staatsminister Huonker und dem Leiter der Ständigen Vertretung der DDR, als auch zwischen unserer Ständigen Vertretung in Berlin (Ost) und dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR erörtert worden. Hierbei ist die Position der Bundesregierung eindeutig klargestellt worden. Die Regierung der DDR hat dabei ihre frühere Aussage bestätigt, wonach sie die Eintragung „deutsch“ in der Rubrik „Staatsangehörigkeit“ der Zählkarten nicht beanstanden werde.

5. Wann und wo hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer politischen Aufklärung bisher darauf hingewiesen, daß das 1974 gegründete Reisebüro „Hansa-Tourist“ GmbH mit Sitz in Hamburg, Zweigstellen und Vertretungen in Essen, München, Frankfurt, Köln, im Saarland und in Nordbayern zum unmittelbaren wirtschaftlichen und politischen Einflußbereich der DKP gehört?

Nach Auffassung der Bundesregierung ist der touristische Reiseverkehr ein zunehmend wichtiger werdender Bereich für Kontakte und Beziehungen zwischen den Menschen in beiden deutschen Staaten. Daher werden vom Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen Informationen über die Angebote im touristischen Reiseverkehr in die DDR verbreitet. In diesen Informationen sind zur Unterrichtung der Öffentlichkeit auch die Anschriften der Veranstalter von DDR-Reisen genannt. Allgemeine Hinweise zum Reiseverkehr in die DDR sollten nach Auffassung der Bundesregierung über die Nennung der Veranstalter und das durch sie vermittelte Reiseangebot hinaus keine bewertende Stellungnahme der Bundesregierung enthalten. Für den Fall einer individuellen Beratung im konkreten Einzelfall kann es angebracht sein, auch weitere Aspekte zu berücksichtigen und mitzuteilen. Ob dies wünschenswert ist, kann jedoch nur aus dem jeweiligen Sachzusammenhang beurteilt werden und entzieht sich einer generellen Aussage.

Im übrigen hat die Bundesregierung in dem vom Bundesminister des Innern herausgegebenen Informationsdienst „Innere Sicherheit“ (Nr. 41 vom 2. Dezember 1977) über kommunistische Wirtschaftsunternehmen in der Bundesrepublik Deutschland – „darunter in verschiedenen Branchen tätige Handelsunternehmen, Speditionen, Reise- und Werbeagenturen sowie Druckereien“ – ausführlich berichtet. Auf diesen Bericht hat sie sich in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion zur „Westarbeit der SED“ bezogen (Drucksache 8/2246, Antwort zu V. 1). Auch die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schöler auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Gerster (Mainz) vom 7. Dezember 1978 (vgl. Plenarprotokoll 8/123, Anlage 37) bestätigt diesen Sachverhalt.

6. Entspricht die personelle Besetzung des Reisebüros „Hansa-Tourist“ insgesamt der Situation im Führungsbereich, wo zum Beispiel die DKP-Funktionäre

Hans Feist,
Hannes Hetzer und
Arno Rann
Gesellschafter;
das Mitglied des DKP-Bezirksvorstandes Hamburg und Kassierer
der „Freundschaftsgesellschaft BRD/Cuba“
Arno Rann
Geschäftsführer;
die DKP-Funktionäre
Heinz Merkel, Saarbrücken,
Joseph Schmidt, Erlangen
Leiter von Bezirksvertretungen sind?

In den Büros von Hansa-Tourist arbeiten – soweit den zuständigen Behörden bekannt – Mitglieder, teilweise auch Funktionäre der DKP und von ihr beeinflußter Organisationen.

7. Welche Rolle spielt das Reisebüro „Hansa-Tourist“ bei der Finanzierung der DKP, ihrer Nebenorganisationen und von ihr beeinflußter Organisationen?

Es ist anzunehmen, daß Hansa-Tourist – zumindest gelegentlich – Spenden an die DKP leistet sowie Vergünstigungen für Delegationsreisen der DKP gewährt.